

# Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktname STANDOBLUE BASECOAT

MIX 138

SILBERDOLLAR GROB/SILVERDOLLAR COARSE

**Produktnummer** 4024669501384

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Axalta Coating Systems Germany GmbH

Strasse/Postfach Christbusch 25 Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort DE 42285 Wuppertal Telefon +49 (0)202 529-0 +49 (0)202 529-2800 Telefax Importeur André Koch AG Strasse/Postfach Grossherweg 9 Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort CH 8902 Urdorf Telefon +41 44 735 57 11 Telefax +41 44 735 57 99

Auskunft zum SDB

Telefon +49 (0)202 2530-2385

Telefax

Email-Adresse sds-information@deu.standox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 (0)202 2530-6655 Nationale Notrufnummer gemäß Verord- +41 (0)44 251 51 51

nung 1907/2006 Annex II

## Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen

http://www.standox.com

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft. Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung des Gemisches

Gemäß geänderter EU-Richtlinie 1999/45/EC.

entfällt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1, H318;

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

S-Sätze

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält 1-Propanol

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontakt-

linsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Nur für gewerbliche Anwender.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln sowie Wasser

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

## Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

CAS	71-23-8	1-Propanol	
EC	200-746-9		3.00 - < 5.00 %

Einstufung F: R11; Xi: R41; R67

CAS 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

EC 203-539-1 3.00 - < 5.00 %

Einstufung R10; R67

CAS 71-41-0 Pentan-1-ol EC 200-752-1 2.50 - < 3.00 %

Einstufung R10; Xn: R20; Xi: R37/38



CAS 64742-95-6 EC 265-199-0 Einstufung	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol) R10; Xi: R37; N: R51/53; Xn: R65; R66; R67; NotaH; NotaP	0.50 - < 1.00 %
CAS 95-63-6 EC 202-436-9 Einstufung	1,2,4-Trimethylbenzol R10; Xn: R20; Xi: R36/37/38; N: R51/53	0.25 - < 0.50 %
CAS 108-67-8 EC 203-604-4 Einstufung	Mesitylen R10; Xi: R37; N: R51/53	0.10 - < 0.20 %

#### Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 7429-90-5 EC 231-072-3 Einstufung	Aluminiumpulver (phlegmatisiert) REACh 01-2119529243-45 Flam. Sol. 1, H228; Water-react. 2, H261; Note T;	7.00 - < 10.00 %
CAS 107-98-2 EC 203-539-1 Einstufung	1-Methoxy-2-propanol REACh 01-2119457435-35 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336;	3.00 - < 5.00 %
CAS 71-23-8 EC 200-746-9 Einstufung	1-Propanol REACh 01-2119486761-29, 02-2119752549-26; Flam. Liq. 2, H225; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H336;	3.00 - < 5.00 %
CAS 71-41-0 EC 200-752-1 Einstufung	Pentan-1-ol REACh 01-2119491284-34 Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335;	2.50 - < 3.00 %

## Zusätzliche Hinweise

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16. Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

## Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.



#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum.

#### Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl Sprühwasser

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NOx), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Brand- und Explosionsgefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar. [Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen.] Ein Erhitzen über den Flammpunkt vermeiden.

#### Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den daf ür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.



## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagertemperatur: +5 bis +35 °C. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelagerten Gasen, Druckgaspackungen, entzündlichen flüssigen Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, nichtbrennbaren giftigen Stoffen sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **DNEL**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung		Expositi- onswege	Expositi- onshäu- figkeit	Art	Wert
71-23-8	1-Propanol	Arbeitnehmer I	Haut	Langzeitig	Systemic effects	136 mg/kg/day
		Arbeitnehmer I	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	107.5 mg/kg liq
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer I	Haut	Langzeitig	Systemic effects	50.6 mg/kg
		Arbeitnehmer I	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	100 mg/kg liq
		Arbeitnehmer I	Inhalative	Kurzzeitig	Lokale Effekte	553.5 mg/m3
71-41-0	Pentan-1-ol	Arbeitnehmer I	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	20 mg/kg liq
64742-95-6	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Arbeitnehmer I	Haut	Langzeitig	Systemic effects	25 mg/kg/day
	,	Arbeitnehmer I	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	30.1 mg/kg lig

## **PNEC**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Aquatic	Sediment	41.6 mg/l
		Aquatic	Süßwasser	10 mg/l
		Aquatic	Sea-water	1 mg/l



## Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quel- le	Zeit	Туре	Wert	Bemerkung
71-23-8	1-Propanol			MAK	500 mg/m3	
				MAK	200 ppm	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			MAK	360 mg/m3	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	720 mg/m3	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			4x15	MAK4x1	5720 mg/m3	
			4x15	MAK4x1	5200 ppm	
			15 min	IOELV15	5 568 mg/cm3	Haut
			15 min	IOELV15	5 150 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	375 mg/cm3	Haut
			8 hr	IOELV8	100 ppm	Haut
71-41-0	Pentan-1-ol			MAK	73 mg/m3	
				MAK	20 ppm	
			4x15	MAK4x1	5292 mg/m3	
			4x15	MAK4x1	580 ppm	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			MAK	100 mg/m3	
				MAK	20 ppm	
			4x15	MAK4x1	5200 mg/m3	
			4x15	MAK4x1	540 ppm	
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm3	
			8 hr	IOELV8	20 ppm	
108-67-8	Mesitylen	4x15	4x15	MAK4x1	5200 mg/m3	
			4x15	MAK4x1	540 ppm	
				MAK	100 mg/m3	
				MAK	20 ppm	
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm3	
			8 hr	IOELV8	20 ppm	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

#### Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

#### Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung 1-Propanol	Handschuhmaterial Viton (R) ®	Handschuhdicke 0.7 mm	Durchdringungszeit 480 min	
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	481 min	
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Viton (R) <sup>®</sup>	0.7 mm	30 min	

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Bestä ndigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

#### **Augenschutz**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

## Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Form: flüssig Farbe: silbergrau Geruch: Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	7.5 – 8.5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	50 °C	ISO 3679

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



Verdampfungsgeschwindigkeit Langs

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Untere Explosionsgrenze
Obere Explosionsgrenze

Dampfdruck
Dampfdichte

Relative Dichte Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser Selbstentzündungstemperatur

Seibsteritzundungstemperatur

Zersetzungstemperatur Viskosität (23 °C)

Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften

Langsamer als Ether

Nicht relevant da Produkt flüssig

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

2.9 hPa

Keine Daten verfügbar

1.03  $g/cm^3$ 

beträchtlich

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ An-

gaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandtei-

leinformationen siehe Abschnitt 12. 270  $^{\circ}\mathrm{C}$ 

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informa-

tionen siehe Abschnitt 10.

24 s

Nicht explosiv Nicht oxidierend Unterstützt die Verbrennung nicht.

20 °C - DIN 53217/ISO 2811

DIN 51794 basierend auf dem organi-

schen Lösemittelgehalt

ISO 2431 - 1993 6 mm

## 9.2. Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser) organischer Lösemittelgehalt Europäische VOC < 3% 79.0 % 14.1 % 14.0 % ADR/RID

Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa

Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa Grundlage Dampfdruck >= 0.1 hPa

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



#### Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

#### **Akute Toxizität**

#### Akute inhalative Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expo- sitions-	Wert	Methode
				zeit		
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Ratte	LC50	4 h	18'000 mg/l	

#### Subakute Toxizität

2-Butoxy-ethanol und dessen Acetat (2-Butoxy-ethylacetat) sind hautresorptiv und verursachen gesundheitsschädliche Effekte am Blut.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

## 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität

## Akute Toxizität aquatische Invertebraten

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert Methode
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)		( EC50	24 h	170 mg/l
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Wasserfloh Daphnia)	( LC50	48 h	6 mg/l
203-604-4	Mesitylen	Wasserfloh Daphnia )	( EC50	48 h	6 mg/l

#### Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert Methode
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Danio rerio (Ze- brabärbling)	LC50	96 h	10 mg/l
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	EC50	96 h	9.22 mg/l
203-604-4	Mesitylen	Carassius auratus (Goldfisch)	LC50	96 h	12.5 mg/l

## Toxizität bei Wasserpflanzen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung		Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert Methode
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha leichte aromatische (<0,1 °	(Erdoel), % Benzol)	Algae	EC50	72 h	10 mg/l

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefä hrlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzel heiten siehe Kapitel 3.

#### Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

## **Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### **Produkt**

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 19	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen
	Stoffen enthalten

#### Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID:gemäss Anmerkung 1, Kapitel 2.2.3.1.1 IMDG:gemäss Kapitel 2.3.1.3 ICAO/IATA:gemäss Kapitel 3.3.1.3

Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer

entfällt

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt



#### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

## 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

#### Meeresschadstoff

IMDG: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nur für gewerbliche Anwender.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## **Abschnitt 16. Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen ha-
	ben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
	haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: www.cas.org./EO/regsys.html EC Nr: http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/ http://ecb.jrc.it/classification-labelling/ http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 76/769/EG Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 90/394/EG Richtlinie 793/93/EG Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie 2006/8/EG EUR-LEX: http://europa.eu.int/eur-lex/lex
Grenzwert für den reinen Stoff	http://osha.europa.eu/OSHA

## Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG Richtlinie 98/24/EG

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwä rtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### **Berichtsversion**

Version Veränderungen 13.1 3, 9, 12, 14

Überarbeitet am: 2014-02-08